

Der Bürgermeister

C:\Users\holtkema\AppData\Local\Temp\XPgrpwise\Anschreiben Löhrmann OGS.doc\05.08.2013

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Frau Ministerin Löhrmann  
40190 Düsseldorf

Dienststelle  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Fachdienst Schulverwaltung/Verwaltung der Ju-  
gendhilfe, Rathausallee 10

Auskunft erteilt: Frau Kusserow	Zimmer: 513
------------------------------------	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 251
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77251

E-Mail-Adresse: marion.kusserow@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

**Besuchszeiten**

Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
5/30-ku

Datum  
05.08.2013

**Durchführung der Offenen Ganztagschule in Sankt Augustin ab dem Schuljahr 2013/2014**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

da innerhalb der Landesregierung in Ihrem Ministerium die federführende Zuständigkeit für Fragen im Zusammenhang mit der offenen Ganztagschule liegt, wende ich mich unmittelbar an Sie.

Ich bin Träger von neun Grundschulen und einer Förderschule im Primarbereich. Im Schuljahr 2013/2014 sollen außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschulen wie folgt durchgeführt werden:

- an sieben Grundschulen für insgesamt 1022 Schülerinnen und Schüler, davon 68 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- an einer Förderschule im Primarbereich für insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler.

Am 9.4.2013 habe ich den Antrag auf Landeszuwendungen für die offene Ganztagschule in Sankt Augustin gestellt.

Obwohl die Betriebs- und Personalkostenabschläge an die Träger der OGS bereits zum 15.08.2013 fällig werden, liegt mir bislang keine Entscheidung der Bezirksregierung Köln über diese Förderung vor. Mithin ist für das heute beginnende Schuljahr 2013/2014 die Finanzierung und Fortführung der bestehenden Offenen Ganztagschule für über 1000 Schülerinnen und Schüler in Sankt Augustin gefährdet.

- 2 -

**Bankverbindungen:**  
 Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
 Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
 Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
 Steyer Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

**Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):**  
 IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33  
 IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
 IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF  
 IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
 Haltestelle:  
 Sankt Augustin-Markt  
 Straßenbahn: 66  
 Busse: 508, 517, 529, 535

Nach mehrfachen Rücksprachen mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreis und der Bezirksregierung Köln ist der Erlass des Förderbescheides von der Einschätzung der Kommunalaufsicht zur haushaltsrechtlichen Unbedenklichkeit abhängig. An dieser haushaltsrechtlichen Unbedenklichkeit hat die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung unter Berücksichtigung der Verfügung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 3.4.2013 (s. Anlage) offensichtlich erhebliche Zweifel, so dass selbst am heutigen Tage nicht in Aussicht gestellt werden konnte, wann und ggf. in welcher Form eine Bewilligung erfolgen wird.

Diese für Kinder, Eltern, Schulen, Träger der Freien Jugendhilfe und Schulhilfeträger ungewisse Situation über die Finanzierung OGS in Sankt Augustin ist für mich unter Berücksichtigung folgenden Sachverhaltes nicht nachvollziehbar:

Mit Schreiben vom 07.03.2013 informierte ich die Kommunalaufsicht darüber, dass sich der Zuschussbedarf im Bereich der OGS pro Kind auf 464 € erhöht und somit der im Haushaltssicherungskonzept genehmigte Betrag von 348 € überschritten wird. Grund hierfür ist, dass geringere Elternbeiträge als erwartet eingegangen sind bzw. eingehen. Mit Blick auf die Haushaltssituation der Stadt Sankt Augustin forderte mich die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises auf, den genehmigten Zuschussbedarf einzuhalten und die eingetretenen Steigerungen zu kompensieren.

Um die Konsolidierungsanforderungen der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises zu erfüllen, hat die Verwaltung dem Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ in seiner Sitzung am 11.06.2013 und dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 09.07.2013 vorgeschlagen, die Elternbeitragssatzung zum 01.08.2014 dahingehend zu ändern, dass die Geschwisterkindbefreiung für die OGS-Kinder teilweise wegfällt. Mit Hilfe dieser Änderungssatzung könnte der im Haushaltssicherungskonzept genehmigte Zuschussbedarf eingehalten werden, sofern sich nicht entscheidende Änderungen in der Einkommensstruktur der Beitragespflichtigen ergeben.

Sowohl der Unterausschuss als auch der Jugendhilfeausschuss haben den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht akzeptiert, sondern diese beauftragt, alternative Einsparungsvorschläge zu erarbeiten, die eine Abschaffung der Geschwisterkindbefreiung entbehrlich machen bzw. Modelle zu berechnen, die eine Kompensierung ermöglichen, ohne die Eltern in größerem Maße als bisher zu belasten. Diesen Auftrag bearbeitet derzeit die Verwaltung mit dem Ziel, dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung am 08.10.2013 und dem Rat am 16.10.2013 möglichst ein alternatives Modell vorzuschlagen, das ebenfalls sicherstellt, dass der im Haushaltssicherungskonzept genehmigte Zuschussbedarf pro OGS-Platz sichergestellt wird.

Da ich alle Anstrengungen für eine entsprechende Lösung leiste, die einerseits den Konsolidierungsanforderungen entspricht und andererseits die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern im Blick hat, betrachte ich mit großer Sorge die Tatsache, dass die Bewilligung der Landeszuwendungen für die OGS offensichtlich von der noch nicht abschließend vorgenommenen Entscheidung über die Kompensation der Steigerung des Zuschussbedarfs in diesem Bereich abhängig gemacht wird und somit die Fortführung einer bereits bestehenden Maßnahme gefährdet.

Dies kann ich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Leistungen der Kommune zur Errichtung bzw. zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen

Ganztags- und Betreuungsangeboten pflichtig sind (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) nicht nachvollziehen.

Im Hinblick auf den oben geschilderten Sachverhalt und der Bedeutung der offenen Ganztagschule - wie sie auch im Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2013 dokumentiert ist -, bitte ich Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Stadt Sankt Augustin zeitnah die Landeszuwendungen für die OGS erhält.

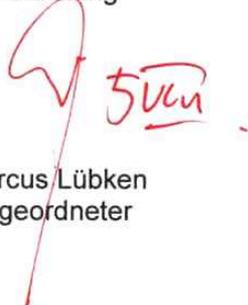
Darüber hinaus bitte ich Sie Ihre Haltung dahingehend zu überdenken, als dass die OGS dem Grunde nach als pflichtig, der Höhe nach jedoch als freiwillige Leistung dargestellt wird.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Kleine Anfrage 1472 der Abgeordneten Andrea Milz vom 24.07.2013 zur Bemessung der freiwilligen Anteile an einer bedarfsgerechten Versorgung mit Ganztagsangeboten „im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen“ (Drucksache 16/3647).

Im Interesse der Kinder, Eltern, Schulen, Träger der Jugendhilfe und der Schulträger wünsche ich mir Klarheit in der Frage zur Beurteilung und ggf. Bemessung der freiwilligen Anteile quantitativ und qualitativ angemessener Ganztagsangebote. Dies ist letztendlich auch für die Planungssicherheit aller Beteiligten und zur Qualitätssicherung des Ganztags von entscheidender Bedeutung.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich an Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen ebenfalls mit der Bitte um Unterstützung bei der zeitnahen Gewährung der Zuwendungen für die OGS und die Klärung der generellen Thematik gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Marcus Lübken  
Beigeordneter

Auflage II

**:rhein-sieg-kreis**  
Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin  
Der Bürgermeister

**Kommunalaufsicht**

Frau Knorr

**Zimmer:** A 1.28

**Telefon:** 02241 - 13-2962

**Telefax:** 02241 - 13-3273

**E-Mail:** christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

**Mein Zeichen:** 15-083-23

Siegburg, den 03.04.2013

**Haushaltssatzung der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2012 und 2013  
sowie Haushaltssicherungskonzept bis 2022  
Steigerung des Zuschussbedarfs im Bereich der Offenen Ganztagschule**

**Ihr Bericht vom 07.03.2013 – 5/30-ku, hier eingegangen am 12.03.2013, sowie  
in der Angelegenheit mit dem Kämmerer geführte Telefonate**

In der Haushaltsverfügung 2012/2013 vom 12.06.2012 habe ich bezogen auf die Betrachtung der freiwilligen Leistungen im Zusammenhang mit den Unterdeckungen im Bereich der Offenen Ganztagschule Folgendes ausgeführt:

„Die Vörfhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes ist für die Stadt pflichtig, dies bedeutet bei steigendem Bedarf also auch eine Erweiterung des Angebots. Wenn es einer Kommune ohne ausgeglichenen Haushalt jedoch nicht gelingt, die entstehenden Aufwendungen über Zuweisungen bzw. Elternbeiträge zu decken, sind die verbleibenden Belastungen in der Übersicht der freiwilligen Aufwendungen darzustellen; dies entspricht der Abstimmung mit der Bezirksregierung.

Die Erhebung der Elternbeiträge (soziale Staffelung, Einkommensgruppen) liegt im vorgegebenen Rahmen in der Entscheidung des Rates (Beitragssatzung). Auch über die konkrete Ausgestaltung des Betreuungsangebotes (Einsatz von Fachpersonal, Kursangebote etc.) entscheidet die Stadt im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts. ...

...Um dem so definierten besonderen Anspruch des Ganztagsangebots und letztendlich auch dem präventiven Charakter der Betreuung Rechnung zu tragen, habe ich mit Ihnen folgende Vorgehensweise vereinbart:

Die nicht gedeckten Aufwendungen für die OGTS werden im Rahmen der Darstellung der freiwilligen Leistungen gesondert aufgeführt. Die Beurteilung der Kostenentwicklung soll wie folgt erfolgen: Ein reiner Vergleich der Aufwendungen pro Jahr würde eine pflichtige Anpassung des Angebots an steigende Bedarfe nicht berücksichtigen können. Es wird daher der Eigenanteil pro OGTS-Platz ausgewiesen. Sollten sich die nicht über Elternbeiträge etc. gedeckten Aufwendungen pro Kind erhöhen, ist ein entsprechender Ausgleich herzustellen. Die dieser Betrachtung entsprechende vorgelegte Übersicht zeigt ab 2012 bei einem weiteren Ausbau des Angebots eine sinkende Kostenentwicklung pro Platz.“

Zugrunde lagen dieser Bewertung die von Ihnen im Zusammenhang mit der Prüfung des Doppelhaushalts 2012/2013 mitgeteilten Daten ab 2011. Danach ergab sich in 2011 ein Zuschussbedarf pro Kind von 358 EUR, für die Jahre 2012 und 2013 wurden Unterdeckungen



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Hauptzugang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
38 16 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Anlage II

Seite - 2 - von 2

von 354 EUR bzw. 348 EUR/Platz erwartet; entsprechende Belastungen wurden auch für die Finanzplanungsjahre ab 2014 dargestellt.

Wie Sie nun mitteilen, haben sich die ungedeckten Anteile als Folge der im August 2012 in Kraft getretenen neuen Elternbeitragssatzung erheblich erhöht. Für 2013 werde nun von einem Zuschussbedarf von 464 EUR/Kind (statt wie in 2012 dargestellt 348 EUR) ausgegangen.

Im Vergleich zu dem Ergebnis 2011 bedeutet dies eine Steigerung des Zuschussbedarfs pro Platz um rd. 116 EUR und damit um mehr als 30 %. Bei 1.041 Plätzen (Ihre Angabe für 2013 v. 09.05.2012) würde dies insgesamt eine Mehrbelastung von 120.756 EUR bedeuten, die zusätzlich in der Liste der freiwilligen Aufwendungen darzustellen wäre.

Der grundsätzlichen Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wird bereits durch die „Pro-Kopf-Betrachtung“ Rechnung getragen. Wie bereits in meiner Haushaltsverfügung erläutert, liegen die Erhebung der Elternbeiträge (Innerhalb des gesetzlichen Rahmens) sowie die tatsächliche Kostenentwicklung des Betreuungsangebots in der Zuständigkeit der Stadt.

Wenn durch seitens der Stadt vorgenommene Änderungen – hier der Beitragsgestaltung – der Zuschussbedarf für die OGTS gegenüber den zuvor entstandenen Eigenanteilen in solchem Umfang wie oben genannt ansteigt, ist durch geeignete Maßnahmen oder durch Einsparungen im Bereich der sonstigen freiwilligen Leistungen ein Ausgleich zu schaffen (s. Genehmigungsverfügung vom 12.06.2012).

Nach Ihren Ausführungen hätten Sie in Kenntnis der tatsächlichen Entwicklung bereits im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in 2012 die erhöhten Zuschussbedarfe ab 2012 bzw. 2013 angegeben. Wäre dies der Fall gewesen, hätte ich im Hinblick auf die nach wie vor angespannte Haushaltssituation schon in meiner Genehmigungsverfügung darauf hinweisen müssen, dass eine derartige Steigerung der ungedeckten Anteile gegenüber 2011 nicht ohne Weiteres akzeptiert werden kann.

Es reicht auch nicht aus, auf die durch die neue Beitragssatzung erzielten Mehrerträge im pflichtigen Kindergartenbereich hinzuweisen, da keine zwingende Notwendigkeit besteht, für die Bereiche Kindergarten und OGTS eine gemeinsame Beitragssatzung zu erlassen. Entscheidet sich die Stadt für eine entsprechende Vorgehensweise, muss sie bezogen auf die Entwicklung der Eigenanteile, die auf den freiwilligen Bereich entfallen, ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Stadt zwar nicht mehr im Nothaushalt, aber immer noch in der Haushaltssicherung befindet und daher den entsprechenden Konsolidierungsanforderungen Rechnung tragen muss.

Über das weitere Verfahren bitte ich zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.





regierung unter Berücksichtigung der Verfügung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 3.4.2013 (s. Anlage) offensichtlich erhebliche Zweifel, so dass selbst am heutigen Tage nicht in Aussicht gestellt werden konnte, wann und ggf. in welcher Form eine Bewilligung erfolgen wird.

Diese für Kinder, Eltern, Schulen, Träger der Freien Jugendhilfe und Schulhilfeträger ungewisse Situation über die Finanzierung OGS in Sankt Augustin ist für mich unter Berücksichtigung folgenden Sachverhaltes nicht nachvollziehbar:

Mit Schreiben vom 07.03.2013 informierte ich die Kommunalaufsicht darüber, dass sich der Zuschussbedarf im Bereich der OGS pro Kind auf 464 € erhöht und somit der im Haushaltssicherungskonzept genehmigte Betrag von 348 € überschritten wird. Grund hierfür ist, dass geringere Elternbeiträge als erwartet eingegangen sind bzw. eingehen. Mit Blick auf die Haushaltssituation der Stadt Sankt Augustin forderte mich die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises auf, den genehmigten Zuschussbedarf einzuhalten und die eingetretenen Steigerungen zu kompensieren.

Um die Konsolidierungsanforderungen der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises zu erfüllen, hat die Verwaltung dem Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ in seiner Sitzung am 11.06.2013 und dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 09.07.2013 vorgeschlagen, die Elternbeitragssatzung zum 01.08.2014 dahingehend zu ändern, dass die Geschwisterkindbefreiung für die OGS-Kinder teilweise wegfällt. Mit Hilfe dieser Änderungssatzung könnte der im Haushaltssicherungskonzept genehmigte Zuschussbedarf eingehalten werden, sofern sich nicht entscheidende Änderungen in der Einkommensstruktur der Beitragspflichtigen ergeben.

Sowohl der Unterausschuss als auch der Jugendhilfeausschuss haben den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht akzeptiert, sondern diese beauftragt, alternative Einsparungsvorschläge zu erarbeiten, die eine Abschaffung der Geschwisterkindbefreiung entbehrlich machen bzw. Modelle zu berechnen, die eine Kompensierung ermöglichen, ohne die Eltern in größerem Maße als bisher zu belasten. Diesen Auftrag bearbeitet derzeit die Verwaltung mit dem Ziel, dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung am 08.10.2013 und dem Rat am 16.10.2013 möglichst ein alternatives Modell vorzuschlagen, das ebenfalls sicherstellt, dass der im Haushaltssicherungskonzept genehmigte Zuschussbedarf pro OGS-Platz sichergestellt wird.

Da ich alle Anstrengungen für eine entsprechende Lösung leiste, die einerseits den Konsolidierungsanforderungen entspricht und andererseits die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern im Blick hat, betrachte ich mit großer Sorge die Tatsache, dass die Bewilligung der Landeszuwendungen für die OGS offensichtlich von der noch nicht abschließend vorgenommenen Entscheidung über die Kompensation der Steigerung des Zuschussbedarfs in diesem Bereich abhängig gemacht wird und somit die Fortführung einer bereits bestehenden Maßnahme gefährdet.

Dies kann ich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Leistungen der Kommune zur Errichtung bzw. zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten pflichtig sind (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) nicht nachvollziehen.

Im Hinblick auf den oben geschilderten Sachverhalt und der Bedeutung der offenen Ganztagschule - wie sie auch im Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2013 doku-

*Auflage II*

mentiert ist -, bitte ich Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Stadt Sankt Augustin zeitnah die Landeszuwendungen für die OGS erhält.

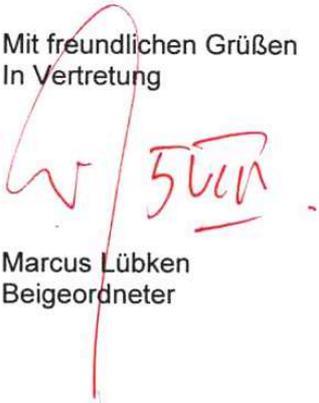
Darüber hinaus bitte ich Sie Ihre Haltung dahingehend zu überdenken, als dass die OGS dem Grunde nach als pflichtig, der Höhe nach jedoch als freiwillige Leistung dargestellt wird.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Kleine Anfrage 1472 der Abgeordneten Andrea Milz vom 24.07.2013 zur Bemessung der freiwilligen Anteile an einer bedarfsgerechten Versorgung mit Ganztagsangeboten „im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen“ (Drucksache 16/3647).

Im Interesse der Kinder, Eltern, Schulen, Träger der Jugendhilfe und der Schulträger wünsche ich mir Klarheit in der Frage zur Beurteilung und ggf. Bemessung der freiwilligen Anteile quantitativ und qualitativ angemessener Ganztagsangebote. Dies ist letztendlich auch für die Planungssicherheit aller Beteiligten und zur Qualitätssicherung des Ganztags von entscheidender Bedeutung.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich an die Ministerin für Schule und Weiterbildung ebenfalls mit der Bitte um Unterstützung bei der zeitnahen Gewährung der Zuwendungen für die OGS und die Klärung der generellen Thematik gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Marcus Lübken  
Beigeordneter

*ku.*